

Bekanntmachung gemäß § 19 Abs. 2 S. 1 Kammergesetz für die Heilberufe in der Pflege (PflegeKG)

Die Kammerversammlung hat am 18.11.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Änderung der Haushalts- und Kassenordnung der Pflegekammer Niedersachsen

- vom 18.11.2020 -

Artikel 1

Die Haushalts- und Kassenordnung der Pflegekammer Niedersachsen vom 21.03.2018 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Wirtschaftsprüferin, der Wirtschaftsprüfer oder die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist spätestens nach fünf Jahren zu wechseln.

Artikel 2

Die Änderung der Haushalts- und Kassenordnung tritt am Tag nach Bereitstellung auf der Internetseite der Pflegekammer Niedersachsen in Kraft.

Hannover, 18.11.2020

Nadya Klarmann
Präsidentin
Pflegekammer Niedersachsen KdöR